Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1345

15. 12. 77

Sachgebiet 902

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

Fernmeldesonderbauprogramm und früherer Beginn des „Mondscheintarifs"

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich ein Sonderbauprogramm zu beginnen, mit dem die Behinderung des Telefonierens durch zunehmend auftretende Blockaden der Fernmeldeleitungen beseitigt wird,

2. den Beginn des verbilligten Tarifs – des sogenannten Mondscheintarifs – wochentags statt um 22.00 Uhr bereits um 20.00 Uhr und samstags statt um 22.00 Uhr bereits um 14.00 Uhr beginnen zu lassen, damit die Massierungen bei Ferngesprächen insbesondere zwischen 22.00 und 22.30 Uhr durch eine Entzerrung fortfallen.

Bonn, den 15. Dezember 1977

Dr. Dollinger
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Dr. Jenninger
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Infolge des starken Anstiegs des Verkehrsaufkommens im Fernmeldeverkehr nehmen die Überlastungen des Fernsprechnetzes ständig zu, so daß in immer größerem Umfange Gesprächsverbindungen nicht mehr zustande kommen. Dies führt zunehmend zu Unverständnis bei den Telefonkunden, zumal der DBP dadurch auch Einnahmen verloren gehen. Der Werbe-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1.
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

slogan der DBP „Ruf doch mal an" wird dadurch ad absurdum geführt; zutreffender würde es heißen: „Versuch doch mal anzurufen, mit viel Glück, Zeit und guten Nerven wird es irgend wann mal klappen".

Deshalb erscheint es dringend notwendig, ein Sonderbauprogramm unverzüglich in die Wege zu leiten, mit dem die zu geringen Kapazitäten – es sind Folgen der drastisch gekürzten Investitionen in den letzten Jahren – sowohl bei den Übertragungswegen als auch bei den Vermittlungseinrichtungen entsprechend den Verkehrserfordernissen erweitert werden.

Wie aus dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1978 zu erkennen ist, stehen der DBP dafür genügend Mittel bei einem zu erwartenden Gewinn von insgesamt 4 Mrd. DM (1,22 Mrd. DM Gewinn + 1,9 Mrd. DM Rücklagen + 800 Mio DM Schuldentilgung) zur Verfügung. Hinzu kommt die starke Unterauslastung der Kapazitäten in der Fernmelde- und der Kabelindustrie. Im übrigen erreichen beispielsweise die veranschlagten Sachinvestitionen der DBP für 1978 in Höhe von rd. 6,6 Mrd. DM nach der starken Drosselung der Investitionen in den vergangenen Jahren nominal nur den Wert der Investitionen des Jahres 1971; real dürften sie etwa dem Investitionsvolumen des Jahres 1969 entsprechen. Dies entspricht weder dem Postverwaltungsgesetz § 2 Abs. 3 noch den konjunkturellen Erfordernissen.

Die übermäßig starke Belastung des Fernsprechnetzes in den Zeiten des beginnenden „Mondscheintarifs", d. h. zwischen 22.00 und 22.30 Uhr führt dazu, daß viele Telefonkunden verärgert auf einen Anruf verzichten. Eine Entzerrung des Verkehrs ist hier unabweislich. Eine Vorverlegung des Billigtarifs auf 20.00 Uhr würde bewirken, daß sich die Kumulation, die jetzt zwischen 22.00 und 22.30 Uhr auftritt, auf einen größeren Zeitraum vor dem „Zubettgehen" verteilen würde. Auch das Vorziehen an Samstagen auf 14.00 Uhr würde eine Entzerrung bringen, die auch zu einer Entlastung der immer häufiger auftretenden Blockaden zu bestimmten Verkehrszeiten an Sonn- und Feiertagen führt. Eine Verwirklichung dieser Maßnahmen würden dem Postkunden viel Ärger ersparen, der DBP mehr Einnahmen bringen, der Fernmelde- und der Kabelindustrie eine bessere Auslastung bringen, dort die Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, einen wirklichen Konjunkturbeitrag der DBP leisten und das Image der DBP ohne große PR-Anzeigen anheben.